

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>212/2021</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Umsetzung des Finanzierungskonzeptes 2.0 sowie Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH (FMO)

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Geschäftsführung FMO, Herr Prof. Dr. Schwarz	07.12.2021
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Geschäftsführung FMO, Herr Prof. Dr. Schwarz	10.12.2021
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	17.12.2021

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, in der laufenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und im Entwurf des Haushaltsplanes 2022	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.20.000	Bez. Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0
	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen (Corona-bedingter Schaden)
<b>Betrag</b> für den Zweck veranschlagt	a) 174.674 EUR p.a. investiv b) 125.000 EUR Haushaltsjahr 2022 konsumtiv ( <b>mit Sperrvermerk</b> )	

**Beschlussvorschlag:**

## 1. Finanzierungskonzept 2.0

Auf Basis des Finanzierungskonzeptes 2.0 (**s. Anlage**) genehmigt der Kreistag die Ausgabe eines Gesellschafterdarlehens (3. Rate) für **2023** in Höhe von 174.674 €.

## 2. Ausgleich des Corona-Schadens

Der Kreistag genehmigt eine Eigenkapitalzuführung zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens (2. Rate) für das Jahr 2022 in Höhe von 125.000 € (**s. Anlage**). Zusätzlich werden die in 2021 nicht benötigten Mittel in Höhe von 125.000 €, die in Form einer Rückstellung in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden, im Haushaltsjahr 2022 als Eigenkapitalzuführung zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens an die FMO GmbH ausgezahlt.

## 3. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH werden beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

## 4. Sämtliche Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 und des Corona-bedingten Schadens vorgesehen sind, daran beteiligen.

## **Erläuterungen:**

In der geplanten Sitzung der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH am 09.12.2021 sollen die Vertreter des Kreises Warendorf über folgende Beschlüsse abstimmen:

- Auszahlung der 3. Rate des am 12.12.2019 beschlossenen Gesellschafterdarlehens zum 15.03.2023 (Anteil Kreis Warendorf: 174.674 €).
- Zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens für 2022 erfolgt eine Eigenkapitalzuführung i. H. v. insgesamt 10,0 Mio. € (Anteil Kreis Warendorf: 250.000 €, davon 125.000 € in den Haushalt 2022 eingeplant und 125.000 € aus 2021).
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022

## **Aktuelle Beschlusslagen Gremien FMO GmbH und Gesellschafter**

In der **Aufsichtsratssitzung** sowie in der **Gesellschafterversammlung** der FMO GmbH am 04.03.2021 wurden **einstimmig** die Beschlüsse zur 2. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 sowie der 1. Rate des Corona-Schadens gefasst. Nach Kenntnisstand der Verwaltung werden auch bei den anderen Gesellschaftern die Vorlagen zur Einholung weiterer Beschlüsse, falls nicht bereits beschlossen, zum Finanzierungskonzept 2.0 sowie des Corona-Schadens eingeholt.

### **Finanzierungskonzept 1.0**

Das Finanzierungskonzept 1.0 aus 2014 für den Zeitraum 2015 bis 2020 (**s. Anlage**) wurde eingehalten und umgesetzt. Die Bankdarlehen wurden von rd. 84,1 Mio. € in 2014 auf rd. 23 Mio. € Ende 2020 reduziert. Die Gesellschafterdarlehen (Tranche 1) aus dem Geschäftsjahr 2015 werden seit 2018 zurückgezahlt.

### **Finanzierungskonzept 2.0**

Das Finanzierungskonzept 2.0, welches das Finanzierungskonzept 1.0 ab 2021 ablöst, sieht im Zeitraum 2021 bis 2025 einen jährlichen Kapitalbedarf in Form von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7,0 Mio. € vor (insgesamt 35 Mio. €). Der Kreisanteil beträgt pro Jahr rd. 175 T€ und beläuft sich insgesamt auf rd. 875 T€ (**s. Anlage**). Die Gesellschafterdarlehen werden inkl. Zins und Tilgung, wie schon die 1. Tranche des Finanzierungskonzeptes 1.0, an die Gesellschafter zurückgezahlt.

Mit dem Kapitalbedarf soll u. a. das erhöhte Investitionsvolumen bis 2025 finanziert werden. Folgende wesentliche Instandhaltungs- und Beschaffungskosten, die bereits in den Beschlussvorlagen zum Finanzierungskonzept 2.0 vorgestellt wurden (Vorlagen Nr. 124/2019/1 u. 191/2020/1), sind bis 2025 geplant:

- Deckschichtsanierung und Erneuerung der Befeuerng der Start- und Landebahn (6,5 Mio. €),
- Sanierung der Rollwege (1,5 Mio. €),
- Sanierung der Fluggastbrücken und Gepäckförderanlagen (4,0 Mio. €),
- Ersatz von Feuerlöschfahrzeugen und Vorfeldfahrzeugen (5,5 Mio. €),
- Erneuerung Flugzeugenteiser (1,5 Mio. €),

- Sanierung von Strom- und Kälteanlage (2,2 Mio. €) sowie
- sonstige Regelinvestitionen (4,8 Mio. €).

Darüber hinaus ist weiterhin davon auszugehen, dass die FMO GmbH in den Jahren ab 2026 bis 2030 weitere Gesellschaftermittel benötigen wird. Das Finanzierungskonzept 2.0 plant hier aktuell einen Betrag i. H. v. rd. 3,5 Mio. € p. a. ein (insgesamt rd. 17,5 Mio. €).

Mit Kreistagsbeschluss vom 13.12.2019 (Vorlage Nr. 124/2019/1) wurde u. a. die 1. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 für 2021 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 174.674 €) genehmigt. Die 2. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 für 2022 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 174.674 €) wurde vom Kreistag am 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) beschlossen.

**Mit dem jetzigen Kreistagsbeschluss soll die 3. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 für 2023 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 174.674 €) genehmigt werden. Der Betrag ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 unter der Investition Nr. 20.20.000 „Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0“ eingeplant.**

Das Gesellschafterdarlehen ist drei Jahre tilgungsfrei und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird nach Einholung einer beihilferechtlich notwendigen Marktindikation kurz vor der jeweiligen Auskehrung festgelegt.

Die weiteren Raten sollen auf Grundlage der aktuellen Wirtschaftspläne der FMO GmbH freigegeben werden. Über die Grundlage der Genehmigung dieser 3. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 wird die Geschäftsführung der FMO GmbH im Finanzausschuss am 07.12.2021 berichten.

**Zusätzlich wird die Geschäftsführung im Kreisausschuss am 07.12.2021 die ökonomischen und ökologischen Perspektiven der FMO GmbH aufzeigen sowie über den Umsetzungsstand berichten. Mit der Berichterstattung kommt die Verwaltung dem Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) nach.**

### **Aktuelle Auswirkungen auf den FMO aufgrund der Corona-Pandemie**

Die immer noch aktuelle Corona-Pandemie erreichte Anfang März 2020 Europa. Nahezu der gesamte europäische Luftverkehr brach zu diesem Zeitpunkt komplett ein. Der FMO hatte bis zu diesem Zeitpunkt ein Wachstum von ca. 25 % und war damit der wachstumsstärkste deutsche Flughafen im 1. Quartal 2020. In der Folge des Lockdowns brachen zu diesem Zeitpunkt auch die Umsätze des FMO, wie Verkehrserlöse, Parkeinahmen und umsatzbedingte Entgelte (Gastronomie, Betankung) nahezu komplett ein. Durch sofortige kurzfristige Gegenmaßnahmen wie fast 100 %ige Kurzarbeit sowie ein umfangreicher Investitions- und Ausgabenstopp wurde die vorhandene Liquidität soweit wie möglich geschont.

Die FMO GmbH hatte vor diesem Hintergrund gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen PwC eine Wirtschaftsplanung für die kommenden fünf Jahre erarbeitet. Aus diesen Berechnungen ergab sich für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 ein Kapitalbedarf von insgesamt 10 Mio. € (Kreisanteil 250.000 €) für das Jahr 2021. Für die Jahre 2022 bis 2025 wurde ein weiterer Liquiditätsbedarf von insgesamt rd. 20 Mio. € prognostiziert, der

in den Jahren 2022 und 2023 mit jeweils 10 Mio. € (Kreisanteil p.a. 250.000 €) von den Gesellschaftern getragen werden sollte. Der Finanzbedarf wurde im Wesentlichen aus Verkehrsprognosen abgeleitet. Die Berechnungen unterliegen erheblichen Unsicherheiten. Der Kapitalbedarf erfolgt in Form von Eigenkapitalzuführungen.

Gegenüber dem bisherigen Finanzierungskonzept 2.0 ergibt sich im Zeitraum bis 2025 voraussichtlich ein Corona-bedingter zusätzlicher Finanzierungsbedarf von insgesamt rd. 30 Mio. € (**s. Anlage**), davon 5,0 Mio. € von Bund und Land NRW.

Die aktuelle wirtschaftliche und verkehrliche Entwicklung entspricht weiterhin in etwa den zum damaligen Zeitpunkt entwickelten Prognosen. Nachdem in den Wintermonaten des Jahres 2021 bundesweit kaum nennenswerter Luftverkehr stattfand, erholten sich die Märkte vor dem Hintergrund gelockerter Reisebedingungen in den Sommermonaten spürbar. Die im Zuge erhöhter Impfquoten gelockerten Sicherheits- und Quarantänebedingungen führten dazu, dass die Wachstumsraten am FMO im Sommer sogar über dem Bundesdurchschnitt lagen. Zwar lagen die Passagierzahlen im Sommer noch knapp 40 % unter dem Vorkrisenjahr, aber waren schon deutlich über dem Niveau des Jahres 2020.

Besonders erfreulich ist, dass nahezu alle wichtigen Zieldestinationen im Laufe des Jahres 2021 wieder angefliegen wurden. Die für den Geschäftsverkehr sehr bedeutsamen Lufthansa-Verbindungen nach München und Frankfurt wurden am 14.03. bzw. 06.09. wieder angefliegen. Die stetigen Frequenzerhöhungen dieser Destinationen in den ersten Monaten nach der Wiederaufnahme zeigen die nachhaltige Marktposition dieser Produkte. Auch die klassischen Urlaubsflieger Corendon Airlines, Ryanair, Eurowings und Sunexpress haben im Sommer wieder ihre Verbindungen aufgenommen. Zwar ist vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Unwägbarkeiten im Zuge der Pandemie weiter mit starken Marktrisiken zu rechnen. Der bisherige Verkehrsverlauf zeigt aber deutlich die Robustheit der den Finanzierungskonzepten zugrunde liegenden Verkehrsprognosen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat kein bedeutender Airlinepartner den FMO verlassen. Im Gegenteil konnten mit GP-Aviation und Smartwings, die mit Pristina neue Ziele bzw. mit Heraklion und Rhodos Zusatzflüge anbieten, neue Airlines gewonnen werden.

Der FMO erwartet für das Jahr 2021 deutlich über 300.000 Passagiere. Im Jahr 2022 könnten nach aktuellen Planungen wieder ca. 600.000 Passagiere den FMO nutzen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des FMO entspricht den langfristigen, bereits durch das Beratungsunternehmen PwC plausibilisierten Prognosen. Im Geschäftsjahr 2021 konnten durch diverse Maßnahmen wie Personalkostenabbau, Zusatzerlöse durch den Betrieb des Impfzentrums, Zinsersparnis durch Entschuldung und sonstige Aufwandsreduzierungen spürbare Ergebnisverbesserungen erreicht werden. Durch die ergebniswirksame Verbuchung der Bundes- bzw. Landeshilfen konnte sogar der gesamte Umsatzeinbruch 2021 ergebnis-technisch kompensiert werden.

Die Geschäftsführung der FMO GmbH wird im Finanzausschuss am 07.12.2021 über die aktuelle Entwicklung berichten.

Der Kreisanteil für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 250.000 € (1. Rate) für 2021 wurde vom Kreistag am 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) beschlossen. Der Betrag wurde in 2021 hälftig ausgezahlt und wird i. H. v. 125 T€ als Rückstellung in das Jahr 2022 übertragen. Mit dem jetzigen Kreistagsbeschluss soll die 2. Rate des

Corona-Schadens für 2022 (Eigenkapitalzuführung i. H. v. 250.000 €) genehmigt werden **(s. Anlage)**.

Der Betrag wird mit einem Sperrvermerk veranschlagt. Die Auszahlung erfolgt nur, wenn sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung vorgesehen sind, mit ihrem jeweiligen Anteil ebenfalls daran beteiligen.

Sollten von Dritten Zuschüsse für den FMO zur Verfügung gestellt werden, werden diese bei den Zahlungen der Corona-bedingten Eigenkapitalzuführungen entsprechend angerechnet. Da die Corona-Pandemie die Luftverkehrsbranche und besonders auch die Flughäfen extrem belastet, hatte die Bundesregierung im Februar 2021 beschlossen, gemeinsam mit den jeweiligen Bundesländern eine Unterstützung für die Offenhaltung während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 zu leisten. Der FMO GmbH wurde ein Betrag von rd. 5,0 Mio. € bewilligt und im Juli 2021 an den FMO ausgezahlt. Aufgrund der Unterstützung von Bund und Land konnte der durch die Corona-Pandemie bedingte Liquiditätsbedarf von 10,0 Mio. € im Jahr 2021 halbiert werden. Die bereits beschlossene Auszahlung des Kreises für 2021 (250.000 €) erfolgte mit einem hälftigen Betrag im April. Die Auszahlung der zweiten Hälfte für 2021 ist für den Februar 2022 vorgesehen. Die notwendige Auszahlungsermächtigung erfolgt mit Jahresabschlusserstellung 2021. Aufgrund der beschriebenen Zahlungsverchiebung werden für die 2. Rate des Corona-Schadens 2022 daher 125.000 € im Kreishaushalt 2022 veranschlagt.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist diese Eigenkapitalzuführung beim Kreis Warendorf konsumtiv zu veranschlagen und bei der Ermittlung des Corona-Schadens nach dem NKF CIG (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) zu berücksichtigen soweit keine Erstattungen des Bundes / Landes dem gegenüberstehen.

Anlagen:  
Anlage 1 - Darstellung Finanzierungskonzepte